



## Gemeindliche Bekanntmachungen

### Satzungsänderungen

Der Marktgemeinderat hat am 04.11.2016 eine Anhebung der Wassergebühren auf 1,60 €/m<sup>3</sup> beschlossen. Die Kanalgebühren bleiben unverändert bei 2,60 €/m<sup>3</sup>. In der BGS-EWS wurden die Mindestmengen nicht über Wasserzähler erfassten Abwassers sowie die Abzugsmengen für Großvieheinheiten bei Landwirten geändert.

### Erste Satzung des Marktes Dürrwangen zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Vom 04.11.2016

Auf Grund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Dürrwangen folgende Satzung:

#### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Dürrwangen vom 04.10.2013 (Amtsblatt des Marktes Dürrwangen Nr. 11/2013) wird geändert:

In § 10 Abs. 1 Satz 2 (Wassergebühr) und Abs. 3 (Gebühr bei Bauwasserzähler) wird der Wert „1,50 €“ ersetzt durch „1,60 €“.

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Dürrwangen, 04.11.2016 Winter, 1. Bürgermeister

### Dritte Satzung des Marktes Dürrwangen zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Vom 04.11.2016

Auf Grund von Art 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Dürrwangen folgende Satzung:

#### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Dürrwangen vom 02.10.2009 (Amtsblatt des Marktes Dürrwangen Nr. 10/2009), zuletzt geändert am 05.11.2013, wird geändert:

§ 10 wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 2 Satz 4 wird der Wert „24 m<sup>3</sup>“ ersetzt durch „35 m<sup>3</sup>“.

In § 10 Abs. 3 Satz 3 wird der Wert „20 m<sup>3</sup>“ ersetzt durch „14 m<sup>3</sup>“.

In § 10 Abs. 5 Satz 1 wird der Wert „24 m<sup>3</sup>“ ersetzt durch „35 m<sup>3</sup>“.

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Dürrwangen, 04.11.2016 Winter, 1. Bürgermeister

### Gedanken zum Jahreswechsel

Am Ende des Jahres versuche ich das Kalenderjahr aus dem Blickwinkel der Kommune zu betrachten. Es ist ein Zeitpunkt, wo man erkennt, ob die gestellten Aufgaben erfüllt wurden.

Straßensanierungsmaßnahmen in der Turnhallenstraße und im Klosterweg waren eine der auffallenden Aktivitäten im Hauptort Dürrwangen. Die Gemeinde setzt hier eine schon länger angedachte Straßenbaumaßnahme um. Schon bezüglich der Verkehrssicherheit ist es auf der einen Seite eine Notwendigkeit, die öffentlichen Flächen, besonders Straßen und Gehwege, in einem ordentlichen Zustand zu erhalten. Verbunden damit ist aber auch, dass die unmittelbaren Anlieger in der Marktgemeinde Dürrwangen zu Straßenausbaubeiträgen heran gezogen werden. Allein aus dieser Tatsache heraus sahen sich aber Bürgermeister und Marktgemeinderäte verpflichtet, die Anlieger nicht nur über die Maßnahme zu informieren, sondern auch mit den Betroffenen die Ausbaumfänge vorzustellen. Zwei öffentliche Veranstaltungen und viele Einzelgespräche

begleiteten die Baumaßnahme.

Die Gemeinde hat eine Fläche von der evangelischen Kirchengemeinde erworben und hat somit einen ordentlichen Wendehammer am Ende der Straße errichten können. Diese Konstellation ermöglichte aber auch das Schaffen von zehn neuen Parkplätzen und einen zusätzlichen Zugang zum Friedhof. Bereits während der Baumaßnahme wurde der neue Zugang zum Friedhof ausgiebig genutzt und auch jetzt nach der Fertigstellung stellten wir fest, dass dieser neue Eingang stärker angenommen wird, als erwartet.

Diese Straßenbaumaßnahmen konnten mit der Feinasphaltierung am 18.11.2016, bis auf einige Nacharbeiten, fertig gestellt werden. Die Sanierung der „Alten Turnhalle“, der Neubau des „Haus der Kinder „St. Sebastian“, die Neuanlage von Parkflächen und Turnhallenplatz und die Sanierung der umgreifenden Straßen mit einem neuen Zugang zum Friedhof, kann man als gelungenes Gesamtprojekt sehen.

Dass all diese Maßnahmen die Angrenzer über Jahre, nicht nur bautechnisch, sondern auch finanziell belastet, erfordert ein ausgesprochenes Kompliment gegenüber den Beteiligten. Mehrfach wurde dies bereits von Seiten der Marktgemeinde lobend angesprochen.

Die Marktgemeinde hatte das Ziel gesetzt, einen neuen zentralen Omnibusparkplatz zu errichten. Ausgangspunkt zu dieser Überlegung war vor allem die Bushaltestelle für die Buslinien in Richtung Feuchtwangen. Es war eine Bushaltestelle, die sich über Jahrzehnte an dieser Stelle befand, aber durch die ansteigende Schülerzahlen nicht mehr ordentlichen Verhältnissen entsprach. Gleichzeitig wollte man auch an der Parkanlage „Am alten Friedhof“ einen Gehweg sanieren und dadurch eröffnete sich noch die Möglichkeit, den Fahrschülern der Grundschule an dieser neuen Haltestelle eine Bushaltestelle zu geben. Alle Betroffenen begrüßten die Maßnahme und jetzt, nach der Fertigstellung, stellte man eine zufriedene Konstellation bezüglich unserer Fahrschüler im Hauptort Dürrwangen fest. Zu dieser Bushaltestelle wurden Parkplätze errichtet, die auch gleichzeitig als Parkplätze für unseren Einkaufsmarkt genutzt werden können. Eine rundum gelungene Maßnahme, denn damit wurde der Park neu angelegt und der Haupteingang an der Grundschule neu gestaltet. Am Eingang der Schule haben sich die hektischen Aktivitäten – gerade zum Schulbeginn – deutlich abgeflacht. Unsere Schülerinnen und Schüler haben damit in jeglicher Form einen deutlich sicheren Schulweg in Dürrwangen.

Die Straßenbaumaßnahmen und die Baumaßnahmen am „Alten Friedhof“ und an der Schule haben unseren Stromnetzbetreiber veranlasst, das Stromversorgungsnetz zu perfektionieren. Wir hatten dann nicht nur an den genannten Stellen Baumaßnahmen, sondern an vielen weiteren Bereichen Kabelverlegungsarbeiten

und Erstellen von Schaltanlagen in der Ortschaft. So entstand im Bereich des „Alten Friedhofs“ ein neues Trafohaus und in Kürze wird das Trafohaus in der Franz-Keller-Straße aufgegeben und die dort hinführenden 20-KV-Leitung abgebaut.

Fertiggestellt wurde auch die „komplette“ Breitbanderschließung in der Marktgemeinde. Der Marktgemeinderat hat sich entschieden „alle“ Ortsteile mit Breitband zu erschließen. Bewusst und mit dem Wissen, dass dies der Gemeinde einiges an Geld kosten würde. Hier wollte aber der Marktgemeinderat unterstreichen, dass diese Grundversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger zukunftsorientiert und notwendig ist.

Die steigende Nachfrage an Bauplätzen hat den Marktgemeinderat veranlasst, einen weiteren Bauabschnitt im Baugebiet Galgenholz zu erschließen. Die Nachfrage ist so groß, dass kurzfristig gleich ein weiterer Bauabschnitt mit in die Baumaßnahme aufgenommen worden ist. Kanal- und Wasserleitungsarbeiten (im ersten Abschnitt) sind abgeschlossen, die Erschließungsarbeiten für den weiteren Abschnitt und die eigentlichen Straßenbaumaßnahmen finden im Frühjahr 2017 statt. Beide beteiligten Firmen haben uns zugesagt, mit den Arbeiten zu beginnen, sobald es die Wetterlage zulässt. Die Bauherren können aber bereits planen und Unterlagen vorlegen, so dass wir davon ausgehen, dass im Jahre 2017 einiges an Bauaktivitäten in diesem Bereich passieren wird.

Seit einiger Zeit beschäftigt sich der Bürgermeister und Marktgemeinderat damit, die größte Baumaßnahme 2017 zu planen und vorzubereiten, die Sanierung des Rathauses Dürrwangen. Die Förderzusage in Höhe von 178.000 € liegt mittlerweile vor. Geplant ist, das Gebäude energetisch zu sanieren, die Fenster auszutauschen und auch eine neue Heizungsanlage einzubauen. Mit diesen Maßnahmen werden die Verwaltungsräume neu angeordnet und bedienerfreundlich ausgerichtet. Daneben wird das Erdgeschoss komplett barrierefrei und behindertenfreundlich ausgerichtet, u.a. auch durch den Einbau eines barrierefreien WC's. Für den Zeitraum der Umbaumaßnahmen wird die Verwaltung voraussichtlich komplett aus dem Rathaus in die Grundschule, Altbäude umziehen.

Nicht so stark in den Focus der Öffentlichkeit werden unsere weiteren Aufgaben im Jahre 2017 treten. Sanierung von Abwasserleitungen im Zentrum Dürrwagens, Umbau und Sanierung der Abwasser-Pumpstation in Haslach und das Installieren einer „Fernwirkanlage“ für die Abwasserentsorgung und ihren Bauwerken. Ziel in der Planung und Aufstellung des Haushaltes ist, die „0 € - pro Kopf Verschuldung“ zu halten. Die konsequente Finanzpolitik ermöglicht uns immer wieder, auf Förderprogramme zuzugreifen, um ohne Probleme die Co-Finanzierung – das heißt mit eigenem Kapital der Kommune – zu ermöglichen. Aktuell können wir zum Thema Wasserschutzgebiet

folgendes berichten. Nach Informationen vom Landratsamt Ansbach ist das Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) zwischenzeitlich ausgewertet. Vom Vorhabensträger müssen noch aktuelle Lagepläne zur Grenzziehung angefordert werden, des Weiteren wird am Verordnungsentwurf gearbeitet. Die Ausfertigung der Verordnung wird dann vom LRA AN unterzeichnet und abschließend in der FLZ (voraussichtlich im Januar) bekannt gemacht. Anschließend werden sowohl die Eigentümerschutzgemeinschaft, als auch die Gemeinde Dürrewangen die weiteren Schritte beraten und angehen.

Auch wenn es nicht mehr stark in der öffentlichen Wahrnehmung ist, so sind nach wie vor Asylbewerber und Flüchtlinge in unserer Gemeinde untergebracht. Insgesamt sind es 20 Personen (Nationalitäten: Irak, Ukraine und Syrien), die aber sehr unauffällig und vor allem angenehm im Auftreten sind. Das ist aber auch ein Produkt einer guten Betreuung von doch einigen ehrenamtlichen Helfern und von einer intensiven Betreuung durch unser Rathausteam. An dieser Stelle ist es mir ein wichtiges Anliegen, allen zu danken, die mit großen Engagement und auch einiger Freizeit für die in der Gemeinde lebenden Asylbewerber und Flüchtlinge sich eingesetzt haben.

Dies sind natürlich nur Ausschnitte aus der Arbeit in einer Gemeinde. Aktuell kann man sich jedem Monat im Rahmen der Marktgemeinderatssitzungen – als Zuhörer – über die Aktivitäten in der Marktgemeinde Dürrewangen informieren. Weiterhin laden wir alle Bürgerinnen und Bürger zu den im Frühjahr stattfindenden Bürgerversammlungen recht herzlich ein. Die Termine werden wie immer rechtzeitig bekannt gemacht. Wir freuen uns immer, wenn sich Mitbürgerinnen und Mitbürger für unsere Arbeit interessieren.

Abschließend möchte ich mich bei allen bedanken, die für unsere Gemeinschaft aktiv sind. Ob dies in einer Vereinstätigkeit, bei der Feuerwehr oder – wie oben angesprochen – als Helfer/in bei den Asylbewerbern oder Flüchtlingen ist. Vielen Dank auch für die sehr gute Zusammenarbeit im „Team der Marktgemeinde“, ob im Rat, in der Verwaltung, in der Schule, im Bauhof und Kläranlage, sowie allen anderen Personen, die für uns aktiv sind.

Ihnen alle eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und ein gutes Jahr 2017.

Franz Winter, 1. Bürgermeister

---

### **Verfahren Dentlein a. Forst – Flurneuordnung und Dorferneuerung:** **Markt Dentlein a. Forst, Landkreis Ansbach –** **Schlussfeststellung**

Die Schlussfeststellung im Verfahren Dentlein a. Forst – Flurneuordnung und Dorferneuerung – Markt Dentlein a. Forst, Landkreis Ansbach ist diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt.

### **Hinweise der Marktkasse**

**Wasserzählerablesung:** Für die Jahresabrechnung der Wasser- und Kanalgebühren 2016 benötigen wir den aktuellen Zählerstand der Wasseruhr. Alle Hauseigentümer erhalten ein Schreiben mit Ablesevordruck. **Wir bitten um Mitteilung des Zählerstandes bis spätestens 04. Januar 2017 an die Marktkasse im Rathaus.**

Die Mitteilung kann auch per Telefon erfolgen unter Tel.-Nr. 09856/972018, per Fax 09856/972020 oder per E-Mail an: [claudia.heller@duerrwangen.de](mailto:claudia.heller@duerrwangen.de) (Achtung: Angefügte Dateien werden nur im PDF-Format zugestellt!)

Falls wir bis zum 04.01.2017 keine Mitteilung erhalten, wird der Wasserverbrauch für die Jahresabrechnung 2016 nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ermittelt. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns.

**Hundesteuer:** Zum Jahresende bzw. Jahresanfang 2017 bitten wir die Hundebesitzer um An- und Abmeldung ihres Hundes (falls bei der Marktkasse noch nicht erfolgt). **Jeder Hund ab dem 4. Monat ist hundesteuerpflichtig. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und beträgt 30,00 Euro pro Hund, fällig jeweils zum 15. April jeden Jahres.** Wir möchten auf diesem Weg allen Hundebesitzern mitteilen, dass im Rathaus/Marktkasse weiterhin kostenlos Hundekotbeutel abgeholt werden können.

**Fundsache:** In der Gemeinde wurde ein Multifunktionswerkzeug der Fa. Scout abgegeben.

---

### **Konzert des Dinkelsbühler Blechbläserensembles**

Am 18.12.16 veranstaltet das Dinkelsbühler Blechbläserensemble um 18.00 Uhr ein Konzert in der Dürrewanger Kirche. Die ganze Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Das "Dinkelsbühler Blechbläserensemble" ist ein äußerst vielseitiges und außergewöhnliches Ensemble im süddeutschen Raum. Seit ihrer Gründung 2012 haben sich die fünf Musiker jeglicher Bandbreite der Blechbläsermusik verschrieben. So reicht ihr Repertoire von festlichbarocken Klängen über bekannte klassisch-romantische Melodien bis hin zur volkstümlichen Polka und Popsongs. Im Vordergrund der häufig selbst arrangierten Stücke steht dabei neben den individuellen technischen Fähigkeiten und der Virtuosität an den einzelnen Instrumenten der breitgefächerte Klang, den nur Blechblasinstrumente bieten können. Ebenso vielseitig wie ihre Musik sind auch die Musiker selbst. Verbindendes Element ist dabei bei den Meisten, neben der Musik, die Dinkelsbühler Knabenkapelle. So bilden Frank Prechter (Tuba),

Alexander Schöniger (Posaune), Johannes Krauß (Posaune, Bass-Flügelhorn) und Armin Bestelmeyer (Trompeten, Flügelhorn) zusammen mit ihrem Oettinger Studienfreund Stefan Schneider (Trompeten, Flügelhorn) das "Dinkelsbühler Blechbläserensemble". Als Solisten oder mit anderen Ensembles sind die Musiker deutschlandweit aktiv und gastieren für Konzerte auch regelmäßig im Ausland. Im "Dinkelsbühler Blechbläserensemble" verbinden sie ihr Können und Wissen über Musik und schaffen ein buntes Programm quer durch alle Genres. Somit wird jedes Konzert dieses jungen und außergewöhnlichen Ensembles zu einem wahren Erlebnis.

---

## **Bekanntmachung anderer öffentlicher Stellen**

---

### **Allgemeinverfügung:**

I. Alle privaten und gewerblichen Halter von Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln, Wachteln, Enten und Gänsen, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden, haben das Geflügel

1. in geschlossenen Ställen oder
2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung) aufzustellen.

II. Tierhalter mit weniger als 100 Stück Geflügel haben im Bestandsregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere sowie ab einer Tierzahl von 10 Tieren über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.

III. Für Geflügelhaltungen im Landkreis Ansbach mit weniger als 1.000 Stück Geflügel wird folgendes angeordnet:

1. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist von betriebsfremden Personen bestandseigene Schutzkleidung oder Einwegkleidung anzulegen, die nach Verlassen der Geflügelhaltung unverzüglich abzulegen ist. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch im Betrieb unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
2. Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren. Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
3. Die Eingänge und Ausgänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten

Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen, z. B. Desinfektionswannen oder -matten.

4. Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.

IV. Bestandseigene Transportfahrzeuge und -behältnisse für Geflügel sind nach jedem Transport am Zielort zu reinigen und zu desinfizieren.

V. Börsen und Märkte sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Ansbach verboten.

VI. Die sofortige Vollziehung der in den Ziffern II. bis V. des Tenors getroffenen Regelungen wird angeordnet.

VII. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

VIII. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### **Hinweise:**

1. Die Anfechtung der Ziffer I. der Allgemeinverfügung hat nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 VwGO i. V. m. § 37 Satz 2 Nr. 1 des Tiergesundheitsgesetzes keine aufschiebende Wirkung. Bei einer Anfechtung der Anordnungen in Ziffern II. – V. dieser Verfügung entfällt die aufschiebende Wirkung aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung in Ziffer VI. dieser Verfügung.

2. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 64, Zimmer-Nr. 2.02 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Der Inhalt dieser Allgemeinverfügung ist zudem auf der Internetseite des Landratsamtes Ansbach unter der Adresse [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) veröffentlicht.

3. Das Landratsamt Ansbach – Veterinäramt – kann gem. § 13 Abs. 3 der Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigen, soweit

- a. eine Aufstallung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist,
- b. sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird und
- c. sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

4. Nach § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung sind die Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart anzuzeigen.

5. Haltern von Geflügel wird empfohlen, vor der Bestellung von Geflügel die tierseuchenrechtliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage des Zulassungsbescheides zu überprüfen.

6. Ordnungswidrig im Sinne des § 32 Abs. 2

Nr. 4 Buchst. a des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung nach § 13 Abs. 1 der Geflügelpestverordnung zuwiderhandelt (§ 64 Nr. 17 der Geflügelpestverordnung).

---

### **Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach**

Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden. Regelschule, Grundschule/Mittelschule oder ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Hilfe bei der Entscheidungsfindung von betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, bietet die Beratungsstelle Inklusion am staatlichen Schulamt Ansbach. Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Beraten wird immer im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-mail: [inklusion@landratsamt-ansbach.de](mailto:inklusion@landratsamt-ansbach.de) oder telefonisch 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

---

### **Neue Hinweise zur Abfalltrennung**

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach hat einen neuen Flyer zum Thema „Abfalltrennung“ in verschiedenen Sprachen herausgebracht. In der anschaulichen Darstellung wird aufgezeigt, welcher Abfall über die Restabfall-, Bio- oder Papiertonne sowie den Gelben Sack zu entsorgen ist. Außerdem wird eine korrekte Entsorgung von Altglas erläutert. Diese Informationen sollen dabei helfen das Prinzip der Abfalltrennung zu verstehen und entsprechend umzusetzen.

„Mit dem Flyer erhalten auch Asylbewerber und Flüchtlinge, die die deutsche Sprache noch nicht beherrschen, verständliche Hinweise zur korrekten Trennung des Abfalls“, betonte Landrat Dr. Ludwig. Der Flyer enthält die Hinweise in den Sprachen Englisch, Französisch, Russisch, Ukrainisch, Türkisch, Albanisch, Arabisch und Persisch. Er liegt in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Ansbach sowie im Landratsamt Ansbach aus. Ebenso ist er auf der Homepage des Landkreises Ansbach unter [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) zu finden. Bei Fragen zur Abfalltrennung können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne an die Abfallberatung des

Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer 0981 468-2301 oder per Mail an [abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de](mailto:abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de) wenden. Im Dezember wird zudem der Abfallkalender für das Jahr 2017 an alle Haushalte des Landkreises Ansbach verteilt.

---

### **Aus dem Gemeindebereich**

---

#### **Presseinformation des TSV 08 Dürrewangen**



Große Ehre für den TSV 08 Dürrewangen, der Verein erhielt die „Sportplakette des Bundespräsidenten“ zuerkannt. Diese Auszeichnung des Bundespräsidenten wird an Vereine verliehen, die sich mindestens 100 Jahre, in besonderem Maße für die Pflege und Entwicklung des Sports eingesetzt haben. Also für Vereine, die sich über ein Jahrhundert für lebendiges Gemeinschaftsleben engagiert haben. Zur Verleihung wurde nun der Verein am 19.11.16 nach Herzogenaurach eingeladen. In der Adidas AG wurde in einer feierlichen Ehrenstunde die Plakette von Innen- und Sportminister des Freistaates Bayern, Joachim Herrmann, überreicht. Die Vorstandschaft des TSV 08 Dürrewangen hat zusammen mit 1. Bürgermeister Winter die Ehrung entgegengenommen.

Die amtierende Vorstandschaft bedankt sich ausdrücklich bei allen, die dazu beigetragen haben, dass diese Ehrung erfolgen konnte und für die vielen Jahre der Arbeit in unserem Verein.

1. Vorstand Hauptverein TSV 08 Dürrewangen  
Paul Lindinger

---

#### **Besuch von Herrn Manuel Westphal am 15.11.16 in der Mittagsbetreuung der Grundschule**

Zum neunten Mal findet in diesem Jahr die Aktion Rollentausch statt, die von der Freien Wohlfahrtspflege Bayern veranstaltet wird. Auch der Landtagsabgeordnete Manuel Westphal war wieder dabei und hospitierte bei der Mittagsbetreuung. Seit vielen Jahren gibt es in der Grundschule

Dürrwangen die Möglichkeit einer Mittagsbetreuung nach der Schule. Bis zu 18 Kinder kommen in das extra eingerichtete Klassenzimmer und machen dort in Ruhe ihre Hausaufgaben und essen zu Mittag. Bis sie gegen 14:30 Uhr abgeholt werden, können die Kinder dann noch in dem großzügigen Klassenzimmer oder draußen spielen.

„Die Mittagsbetreuung, die seit 2008 in Trägerschaft der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) aus Ansbach ist, wird in unserer Schule sehr gut angenommen. Viele Eltern nutzen an unterschiedlichen Tagen die Betreuung. Das Essen beziehen wir vom örtlichen Metzger“, erklärte die Schulleiterin Susanne Bößenecker.

Der Landtagsabgeordnete Manuel Westphal wurde zu Beginn seines Besuchs von einigen Kindern der Arbeitsgruppe Chor mit zwei fröhlichen Liedern begrüßt. Anschließend informierte Susanne Bößenecker zusammen mit Bürgermeister Franz Winter den Abgeordneten über die Schule und die Mittagsbetreuung. Kurz nach dem Schulgong kamen dann auch schon die Erst- und Zweitklässler, die die Mittagsbetreuung nutzen. Das ehemalige Klassenzimmer wurde mit einer Küche und einem direkten Zugang in den Schulgarten ausgestattet. Die Kinder setzten sich schnell an ihre Tische und begannen eifrig damit, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Westphal setzte sich sogleich zu den Kindern und half bei den kniffligen Matheaufgaben.

88 Kinder besuchen die Schule in Dürrwangen. Vier Klassen sind in dem großzügigen Schulhaus, das eine sehr gute, moderne Ausstattung hat, untergebracht. „Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Gemeinde läuft bei uns in Dürrwangen sehr gut. Viele Projekte, wie zum Beispiel die Mittagsbetreuung oder die Verlegung der Bushaltestelle, konnten wir gemeinsam umsetzen“, freute sich Bürgermeister Winter. Nachdem nun auch die Dritt- und Viertklässler nach Schulschluss in das Zimmer gekommen sind, wurde das Mittagessen serviert. Heute stand Pizza auf dem Speiseplan. Drei Betreuerinnen kümmern sich um die Kinder und sorgen dafür, dass die Hausaufgaben erledigt werden. Manuel Westphal bekräftigt nach seinem Besuch in Dürrwangen: „Heute konnte ich hautnah miterleben, wie die Mittagsbetreuung hier in Dürrwangen gestaltet wird. Die Aktion Rollentausch nutze ich gerne, um mit den Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen und mehr über aktuelle Probleme zu erfahren. Heute hat es mir besonders Spaß gemacht, den Kindern bei den Hausaufgaben zu helfen. Herzlichen Dank an die Betreuerinnen, die Schulleitung sowie der gfi, die die Betreuung ermöglichen.“

Die „Aktion Rollentausch“ richtet sich an Politiker aller Ebenen, Mitarbeiter der Sozialverwaltung, Vertreter der Wirtschaft und Gewerkschaften, der Kostenträger, der Kirchen und der Medien. Durch die Hospitation in einer sozialen Einrichtung, sollen die Teilnehmer einen Eindruck des Arbeitsalltags der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen

und auf die Bedeutung des Berufs aufmerksam machen.

---

### **Dürrwanger Weihnachtsmarkt 2016**

Am Samstag 10.12.2016 ab 16 Uhr beginnt der Dürrwanger Weihnachtsmarkt mit der Eröffnung und Begrüßung der Gäste durch den TSV 08 Dürrwangen. Die Jugend der Blaskapelle, die Kindergartenkinder und der Gesangverein sorgen für ein stimmungsvolles Programm.

Am Sonntag, 11.12.2016 ab 16.00 Uhr unterhalten die Weihnachtskinder von Sonja Müller, die Kinder der Grundschule und die Blaskapelle die Zuschauer.

---

### **Adventsfeier der Grundschule Dürrwangen**

Am Dienstag, den **13. Dezember 2016** findet um 18.00 Uhr die Adventsfeier der Grundschule Dürrwangen in der Kirche Maria Immaculata statt. Im Anschluss an die Feier bewirbt uns der Elternbeirat im Pfarrsaal. Wir laden alle Gemeindeglieder und Gönner der Schule herzlich ein und freuen uns über zahlreichen Besuch.

Susanne Bößenecker, Rektorin

---

### **VdK – Dürrwangen – Weihnachtsfeier**

Am Samstag, den 17.12.16 findet ab 14.00 Uhr unsere Weihnachtsfeier im Gasthaus „zum Grünen Tal“ statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder, sowie Nichtmitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

1. Vorstand Josef Peter

---

### **Die TSV Damenabteilung teilt mit**

Ab 1. Februar 2017 gibt es einen neuen Kurs Jumping für den man sich bis Ende 2016 anmelden kann. Spaß und Bewegung auf dem Trampolin. Der Körper wird dadurch gestrafft und in Form gebracht. es werden zwei Kurse angeboten. Mittwochs von 17.30 Uhr -18.30 Uhr und von 18.30 Uhr - 19.30 Uhr. Es ist nur eine Teilnehmeranzahl von 15 Leuten pro Kurs möglich.

Der Kurs kostet für TSV-Mitglieder 65,- Euro für 6 Kurse. Für Nichtmitglieder kostet der Kurs 70,- Euro für 6 Kurse.

Anmeldungen bei Simone Schäller unter Tel. 0160-5567709 oder bei Yvonne Müller unter Tel. 09856/1776.

So und nun noch ein paar besinnliche Worte für das Jahr 2016. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Helferinnen der Damenabteilung. Danke an die Leitung vom Mutter-Kind-Turnen, vom

Kinderturnen, vom Seniorenturnen, vom Pilates ,von Zumba, von den Gardemädels, von der Minigarde und von der Damengymnastik. Danke an die Leitung der Damenabteilung und weiterhin viel Spaß an Bewegung. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied aber natürlich auch vielen Dank an alle Kinder, Jugendlichen, Damen und Seniorinnen die unsere Kurse besuchen. Macht weiter so. Denn Teamsport ist für Geist und Körper. Für alle besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2017. Eure Damenabteilung.

---

### **Jahreshauptversammlung Krieger- und Soldatenverein Dürrwangen**

Der Krieger- und Soldatenverein Dürrwangen lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Sonntag, den 15.01.2017 um 15:00 Uhr im Gasthaus Felsenkeller ein.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung
- 2) Totenehrung
- 3) Die Kriegsgräbersammlung im Jahr 2016
- 4) Verlesen des letztjährigen Protokolls durch den Schriftführer
- 5) Tätigkeitsbericht des 1. Vorstands
- 6) Kassenbericht
- 7) Bericht der Krassenprüfer und Entlastung Kassier und Vorstandschaft
- 8) Grußwort 1./2. Bürgermeister
- 9) Grußwort Kreisvorsitzender Herr Robert Höhenberger
- 10) Ehrungen
- 11) Neuwahlen
- 12) Wünsche Anträge

Wir würden uns über eine rege Beteiligung sehr freuen. Gez. Die Vorstandschaft

---

## **Termine und Sonstiges**

---

### **Förderpreis der Willi Dauberschmidt Stiftung 2016**

#### **Wer kann mitmachen?**

Beteiligen können sich alle natürlichen Personen, die noch nicht das 35. Lebensjahr zum Bewerbungsschluss vollendet haben und die innerhalb der Gemeindegrenzen einer der folgenden Gemeinden über längere Zeit ihren Lebensmittelpunkt, insbesondere durch Wohnsitznahme oder als Schul- und Ausbildungsort, gehabt haben:

- |                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| ♣ Burk            | ♣ Dinkelsbühl      |
| ♣ Dürrwangen      | ♣ Ehingen          |
| ♣ Gerolfingen     | ♣ Langfurth        |
| ♣ Mönchsroth      | ♣ Röckingen        |
| ♣ Schopfloch      | ♣ Unterschwaningen |
| ♣ Wassertrüdingen | ♣ Weiltingen       |

♣ Wilburgstetten

♣ Wittelshofen

#### **Was ist bei der Jury einzureichen?**

Eine ausführliche Darstellung der förderwürdigen Leistung soll in Form eines schriftlichen Berichtes erfolgen. Die Bewerbung ist als eine pdf-Datei (mit integrierten Anhängen) per Mail einzureichen. Ergänzend kann eine Einreichung in Schriftform erfolgen (die Unterlagen werden aber nicht zurückgesandt). Aus den Unterlagen sollen ersichtlich sein:

- Lebenslauf,
- die herausragende Leistung im Bereich Schule, Berufsausbildung, Studium, Sport oder Kultur
- Belege der Leistungen durch Zeugnisse, Fotos, Presseberichte.

Zusätzlich sollen auf einer Seite folgende Angaben gemacht werden:

- Name und Anschrift des Bewerbers bzw. der Bewerberin (mit Telefon und E-Mail )
- Namen und Anschriften von Referenzen, die die Leistungen objektiv bewerten können
- evtl. weitere Beteiligte der Leistung
- Zusammenfassung des schriftlichen Berichts in maximal 10 Sätzen zur Veröffentlichung.
- Foto des Bewerbers bzw. der Bewerberin.

#### **Bewerbungen aus dem Bereich Handwerk und Ausbildungsberufe sind besonders willkommen.**

#### **Die Ausschreibungsbedingungen:**

Schicken Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens **31. Dezember 2016**

per Mail an: [Walter.Wegert@Dinkelsbuehl.de](mailto:Walter.Wegert@Dinkelsbuehl.de)

Bei Einreichung in Schriftform:

Stadt Dinkelsbühl

Kennwort: Stiftung Willi Dauberschmidt

Segringer Straße 30

91550 Dinkelsbühl

#### **Wie hoch ist der Förderpreis?**

Insgesamt stehen Preise in Höhe von rd. € 15.000 zur Verfügung. Der Förderpreis kann auf mehrere unabhängige Preisträger aufgeteilt werden und ist nicht sachgebunden.

#### **Wer entscheidet über die Preisvergabe?**

Über die Vergabe der Hauptpreise entscheidet eine unabhängige Jury.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### **Wo und wann findet die Preisverleihung statt?**

Die Preisverleihung wird voraussichtlich im Mai 2017 im Gymnasium in Dinkelsbühl im festlichen Rahmen stattfinden.

Die Preisträger sind eingeladen, dort ihre Leistungen vorzustellen und die Preise entgegenzunehmen

**Kontakt:** Stadt Dinkelsbühl, Herr. W. Wegert

Tel: 09851/902-210, 09851/902-209

Mail: [Walter.Wegert@Dinkelsbuehl.de](mailto:Walter.Wegert@Dinkelsbuehl.de)

---

## **Rauchwarnmelder - Pflicht in jeder Wohnung**

Jährlich kommen geschätzt 500 Menschen bei Bränden ums Leben. 70 Prozent von ihnen werden nachts im Schlaf vom Feuer überrascht. Dabei töten meist nicht die Flammen, sondern giftige Rauchgase, die beim Brand entstehen. Das Haus oder die Wohnung mit Rauchwarnmeldern auszustatten, ist mit geringem Aufwand erledigt. Zudem regelt die Landesbauordnung des jeweiligen Bundeslandes, wie welche Immobilie mit Rauchwarnmeldern auszustatten ist. In allen 16 Bundesländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, Neubauten und umfangreiche Umbauten mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Zudem sind Bestandsbauten mit Rauchwarnmeldern nachzurüsten. Übergangsfristen gelten hier noch in Nordrhein-Westfalen und im Saarland bis zum 31. Dezember 2016, in Bayern bis zum 31. Dezember 2017, in Thüringen bis zum 31. Dezember 2018 sowie in Brandenburg und Berlin bis zum 31. Dezember 2020. In Sachsen besteht keine Regelung für Bestandsbauten.

---

**Der Marktgemeinderat**



**Winter, 1. Bürgermeister**

---

**Geschäftsaufgabe Raumausstattung  
Heinz Schiebel**

(Schopflocher Str. 7, Dürrwangen)  
Zum 31.12.2016 gebe ich meinen Betrieb auf. Ich möchte mich bei meinen Kunden für die jahrzentelange Treue recht herzlich bedanken.  
Heinz Schiebel

## **Termine - Sonstiges**

<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>
14.12./29.12.		Restmüll
14.12.16		Gelber Sack
16.12./23.12./30.12	14:30 – 16:30 09:00 – 11:00	Wertstoffhof Wertstoffhof
21.12.16		Biotonne
27.01.17	08:30 – 12:00	Rentensprechtag im Rathaus Dürrwangen Anmeldung notwendig unter: 09856/9720-0
21.02.17	09:00 – 14:00	Versorgungsamt Nürnberg - Sprechtag im Landratsamt Ansbach: zuständig für Eltern-, Landeserziehungs-, Betreuungs-, Blindengeld u. Schwerbehindertenverfahren





## Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken



eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, schriftlich erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Gz. A-A7566-3775

Verfahren Dentlein a. Forst - Flurneuerung und Dorferneuerung  
Markt Dentlein a. Forst, Landkreis Ansbach

### Schlussfeststellung

Das Verfahren Dentlein a. Forst wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungs-gesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Dentlein a. Forst sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken  
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach  
(Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach)

einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse

poststelle@ale-mfr.bayern.de

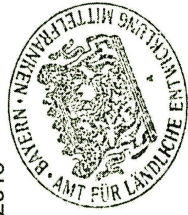
### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Ein elektronisch eingelegtter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Gemäß der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (E-Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungsgerichte - ERVV VwG, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/2016 S. 69 f.) kann seit dem 1. Mai 2016 beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof auf elektronischem Weg Klage erhoben werden. Weitere Hinweise finden sich auf der Internetpräsenz der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit.

### Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuerungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.  
(<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>)

Ansbach, 26. 10. 2016



Gerhard Jörg  
Ltd. Baudirektor

**Christbaum-Sammelaktion des Pfarrgemeinderats**  
**am Samstag, 07. Januar 2017**



Traditionell werden wir auch dieses Jahr wieder die Gelegenheit bieten, am Samstag nach dem Dreikönigsfest ihren Christbaum schnell und bequem zu entsorgen.  
Der Pfarrgemeinderat Dürrwangen bietet den Service an, den alten Baum an der Haustüre abzuholen. Wir bitten um eine freiwillige Spende, die Sie im Rathaus entrichten können. Wir werden Ihren abgeräumten Baum abholen und entsorgen. Hinterlassen Sie ihre Anschrift im Rathaus. Der Erlös wird den Dürrwanger Ministranten für ihre Jugendarbeit zur Verfügung gestellt.  
Der Abholtermin ist heuer **Samstag, 07. Januar 2017 ab 9.00 Uhr**.  
Der Pfarrgemeinderat freut sich über eine rege Beteiligung und sagt jetzt schon Dankeschön!

## TuS Feuchtwangen Handball

Lust auf Handball?  
Dann besuch doch mal unser Training.

### D-Jugend weiblich (10 bis 12 Jahre)

Training:  
Montag 17:30 bis 18:30 Uhr  
(Ballspielhalle Feuchtwangen)  
Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr  
(Frankenlandhalle Schnelldorf)

Ansprechpartnerin:  
Nicole Grimme  
0176 - 21358959

### D-Jugend männlich (10 bis 12 Jahre)

Training:  
Dienstag 17:30 bis 18:30 Uhr  
Freitag 17:00 bis 18:00 Uhr

Ansprechpartner:  
Hermann Leistner  
0176 - 50271505  
Tobias Hirsch  
0172 - 1124073



Unser Training findet in der

Ballspielhalle Feuchtwangen  
Mosbacher Weg 23  
91555 Feuchtwangen

statt. Einfach mal vorbeikommen !

Weitere Infos unter: <http://www.tusfeuchtwangen-handball.de>



*Hand in Hand*  
*Weil Helfen Herzenssache ist.*

**Wir bedanken uns sehr herzlich  
für das Engagement unserer Mitglieder!  
Wer Interesse hat Mitglied zu werden,  
bitte melden Sie sich. Wir freuen uns!**

Telefon: 09851 - 555 80 20

[info-handinhand@t-online.de](mailto:info-handinhand@t-online.de)

[www.buergergemeinschaft-dinkelsbuehl.de](http://www.buergergemeinschaft-dinkelsbuehl.de)